

Mykotoxine in Mais und Maiseerzeugnissen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-037-21



Februar 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Im Rahmen der Schwerpunktaktion erfolgte eine Untersuchung von Mais und Maiserzeugnissen auf die Mykotoxine Aflatoxine, Ochratoxin A, Deoxynivalenol, Fumonisine, Zearalenon und HT-2-Toxine.

39 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- Bei einer Probe Popcornmais war der Höchstgehalt für Deoxynivalenol überschritten.

Hintergrundinformation

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion ist die Einhaltung der Probenahmenvorschrift durch bessere Planbarkeit der Probenziehung erleichtert. Im Probenplan ist daher vorgesehen, die Untersuchung von Kontaminanten verstärkt durch Schwerpunktaktionen durchzuführen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 39

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 2,6 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	38	97,4	(87 %; 99 %)
beanstandet	1	2,6	(1 %; 13 %)
gesamt	39	100,0	---

39 Proben wurden auf die in der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 geregelten Kontaminanten Aflatoxin B1, Summe Aflatoxine B1+B2+G1+G2, Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, Fumonisine und HT-2-Toxine untersucht. Bei einer Probe Popcornmais war der Höchstgehalt für Deoxynivalenol überschritten.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

- Eine Probe Popcornmais wies einen Gehalt an Deoxynivalenol von $1.200 \pm 370 \mu\text{g}/\text{kg}$ auf. Der Höchstgehalt für Deoxynivalenol von $750 \mu\text{g}/\text{kg}$ war somit auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit überschritten. Zudem wurde das Unternehmen darauf hingewiesen, dass der Gehalt an HT-2-Toxin auffällig hoch ist.
 - Eine Probe Maisgrieß wies einen hohen Gehalt an Deoxynivalenol von $1.100 \pm 340 \mu\text{g}/\text{kg}$ auf. Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen, dass die Probe nur auf Grund der Partikelgröße nicht beanstandet wird.
-

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.